Amtliche Bekanntmachung

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus sucht eine Schöffin /einen Schöffen für das Ortsgericht Hofheim-Wildsachsen

Ortsgerichte gibt es nur in Hessen. Sie sind Hilfsbehörden der Justiz und Ansprechpartner für viele persönliche Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen und die Mitwirkung bei Nachlasssicherungen. Eine viel genutzte Dienstleistung des Ortsgerichtes besteht auch darin, den Wert von Grundstücken zu schätzen. Insgesamt besteht das Ortsgericht aus mindestens fünf Mitgliedern, der/dem Ortsgerichtsvorsteher/in und vier weiteren Ortsgerichtsschöffinnen/Ortsgerichtsschöffen.

Die Ortsgerichtsschöffinnen und -schöffen sind Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamte des Landes Hessen und werden von der/dem Präsident/in oder Direktor/in des zuständigen Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn die vorgeschlagene Person das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Nach dem Ortsgerichtsgesetz dürfen nur diejenigen Personen zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind.

Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

- 1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- 3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind,
- 4. als Richter/innen sowie Beamtinnen/Beamte im Justizdienst tätig sind und deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts stehen,
- 5. bereits verwandte oder verschwägerte Personen des ersten oder zweiten Grades, Ehegatten oder Lebenspartner in dem Ortsgericht haben.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich zur Wahl als Schöffin/Schöffen für das Ortsgericht Hofheim-Wildsachen stellen möchten, werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum 30.04.2025 schriftlich beim Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus, FB 5/Frau Köhler, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus oder per E-Mail (recht@hofheim.de) einzureichen.

Wer sich vor einer Bewerbung näher über das Amt informieren möchte, kann sich gerne an den Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Gerhard Klein, wenden. Die Kontaktdaten aller Ortsgerichtsvorsteher/innen finden Sie immer aktuell auf unserer Internetseite www.hofheim.de.

Hofheim am Taunus, den 28.03.2025

Der Magistrat

gez. Christian Vogt Bürgermeister